

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
3003 Bern

Bern, 26. Februar 2026 / HG  
VL Leistungen  
Krankenversicherer

Elektronischer Versand: [Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch),  
[gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

## **Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 – Leistungen Krankenversicherung) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt die Zielsetzung des Kostendämpfungspakets 2, das Kostenwachstum in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf ein medizinisch begründbares Mass zu begrenzen. Wir begrüssen insbesondere Massnahmen, die den Wettbewerb stärken, die Effizienz steigern und die Wahlfreiheit der Versicherten fördern.

Liberalisierung und Eigenverantwortung im Gesundheitswesen sind für uns zentrale Pfeiler. Daher unterstützen wir die Stärkung der Kompetenzen von Apothekerinnen und Apothekern sowie die Klärung der Referenztarife für die Spitalwahl, fordern jedoch bei der technischen Umsetzung Nachbesserungen, um Marktverzerrungen und unnötige Bürokratie zu vermeiden.

### **Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker (Art. 25 & 26 nKVG / Art. 54 & 62 KVV)**

Wir befürworten die Erweiterung der Leistungen von Apothekerinnen und Apothekern ausdrücklich.

- Präventionsmassnahmen (Art. 26 nKVG): Die Vergütung von Leistungen im Rahmen nationaler oder kantonaler Programme (z. B. Darmkrebsfrüherkennung oder Impfungen gemäss Impfplan) durch die OKP ist sinnvoll. Dies fördert die Niederschwelligkeit der Vorsorge und entlastet langfristig andere Kostenträger.
- Pharmazeutische Beratung (Art. 25 Abs. 2 Bst. h nKVG): Die Optimierung der Arzneimitteltherapie und die Förderung der Therapietreue durch Apotheker leisten einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit und zur Vermeidung von Folgekosten durch Fehlmedikation.
- Effizienz: Diese Massnahmen führen zu einer besseren Nutzung der Fachkompetenz in Apotheken und können die ärztliche Grundversorgung entlasten.

### **Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (Art. 35b & 35c VE-KVV)**

Die FDP begrüsst das Ziel, die freie Spitalwahl durch faire Referenztarife zu stärken. Die aktuelle Ausgestaltung in der Verordnung lehnen wir jedoch in entscheidenden Punkten ab, da sie den Wettbewerb eher behindert als fördert.

### **Übermässige Bürokratie durch Kleinst-Differenzierung (Art. 35b)**

Die Pflicht zur Differenzierung nach sehr fein gegliederten Leistungsgruppen führt zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand für Kantone und Spitäler. Tausende von Tarifparametern pro Jahr zu bewirtschaften, steht im Widerspruch zum Ziel der Kostendämpfung. Wir fordern eine praxisnahe Gruppierung, die den administrativen Apparat nicht unnötig aufbläht.

### **Stopp der Privilegierung von Endversorgerspitälern (Art. 35c Abs. 1 Bst. b)**

Die vorgesehene Ausnahme für "qualifizierte Spitäler der hochspezialisierten Medizin" (HSM) ist wettbewerbsverzerrend.

- **Diskriminierung:** Wenn Tarife grosser Zentrums- und Universitätsspitäler aus der Referenzwertberechnung herausgenommen werden können, schützt dies diese Institutionen de facto vor ausserkantonalem Wettbewerb.
- **Benachteiligung spezialisierter Kliniken:** Kleine und mittelgrosse Spitäler sowie hochspezialisierte Fachkliniken, die nicht die geforderte Anzahl von acht HSM-Leistungsaufträgen erreichen, werden diskriminiert.
- **Forderung:** Wir fordern die Streichung von Art. 35c Abs. 1 Bst. b. Alle Spitäler müssen innerhalb ihrer Fachbereiche (Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation) gleichbehandelt werden. Ein fairer Referenztarif muss sich am tatsächlich höchsten vereinbarten Tarif eines Listenspitals orientieren, ohne protektionistische Sonderregeln für staatliche Grossinstitutionen.

### **Leistungen der Hebammen und Mutterschaft (Art. 29 nKVG / Art. 105 KVV)**

Die strukturelle Anpassung der Leistungen bei Hebammen und die Befreiung von der Kostenbeteiligung ab dem ersten Tag der Schwangerschaft werden unterstützt. Dies schafft Klarheit für die Versicherten und stärkt die interprofessionelle Zusammenarbeit.

### **Fazit und Anträge**

Die FDP.Die Liberalen beantragt daher:

1. **Zustimmung** zur Erweiterung der Apothekerleistungen (Prävention und Therapieoptimierung).
2. **Überarbeitung von Art. 35b VE-KVV:** Reduktion der Komplexität bei der Festlegung der Leistungsgruppen zur Vermeidung administrativer Mehrkosten.
3. **Streichung von Art. 35c Abs. 1 Bst. b VE-KVV:** Sicherstellung der Gleichbehandlung aller Leistungserbringer. Universitätsspitäler dürfen nicht durch Sonderregeln vom Wettbewerb ausgenommen werden.
4. **Inkrafttreten:** Wir unterstützen das Ziel des Inkrafttretens per 1. Januar 2027.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann  
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer